

Parkgebühren - Tarifordnung ab 1. April 2024

1. Langzeitparkplätze

• Gampel (Zone B)

- Dorfker
- Marktplatz
- Halden
- Bürgerhausplatz
- Eygasse
- Milimattu
- Friedhof
- Claude
- Regionalschulhaus
- Bahnhofstrasse süd

• Niedergampel (Zone C)

- Zivilschutzanlage
- Bienenstrasse
- Altes Dorf
- Tüch
- Obergetwing
- Untergetwing
- Rufistrasse

• Bratsch (Zone D)

- Dorfplatz
- Milidorf
- Dorfeingang
- Bienen

• Jeizinen/Engersch (Zone E)

- Jeizinen beim Parkhaus
- Jeizinen Sesselbahn
- Engersch Jeizistrasse
- Engersch Zentrum
- Engersch Geissstall

Langzeitparkplätze sind gebührenpflichtig Montag-Sonntag 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit unbeschränkter Parkdauer. Die Dauerbewilligungen sind auf den Langzeitparkplätzen gültig.

1.1. Tarife für Langzeitparkplätze

Zeit		Tarif	Zeit		Tarif
1 Stunde	CHF	1.50	1 Tag	CHF	6.00
2 Stunden	CHF	2.50	1 Woche	CHF	25.00
3 Stunden	CHF	3.50	2 Wochen	CHF	40.00
4 Stunden	CHF	4.50			

1.2. Parkbewilligungen (gelten ausschliesslich auf Langzeitparkplätzen)

Zone	Ort		1 Jahr	½ Jahr	¼ Jahr	1 Monat
A	Gesamtes Gemeindegebiet	CHF	500.00	300.00	225.00	150.00
B	Gampel	CHF	200.00	120.00	90.00	60.00
C	Niedergampel	CHF	200.00	120.00	90.00	60.00
D	Bratsch	CHF	200.00	120.00	90.00	60.00
E	Jeizinen / Engersch	CHF	200.00	120.00	90.00	60.00

2. Kurzzeitparkplätze

Gampel: • Weri • Bahnhofstrasse nord • Seilbahn

Kurzzeitparkplätze sind gebührenpflichtig Montag-Sonntag 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden. Die Dauerbewilligungen sind auf den Kurzzeitparkplätzen nicht gültig.

2.1. Tarife für Kurzzeitparkplätze

Zeit		Tarif
30 Minuten	CHF	1.20
1 Stunde	CHF	2.00
2 Stunden	CHF	3.50

3. Gebührenfreie Parkplätze

Die Parkplätze bei der Gemeindekanzlei in Gampel und südlich des Schulhauses in Niedergampel sind gebührenfrei. Die Parkdauer ist auf maximal 2 Stunden beschränkt und mit einer blauen Parkscheibe anzuzeigen.

Die bislang geltenden Ermässigungen werden aufgehoben. Sonderbewilligungen und Gebührenbefreiungen bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses.